FAQ – Mitgliederversammlung 2026

Die vorliegenden FAQ dienen der allgemeinen Orientierung und behandeln nur ausgewählte Fragestellungen. Für weitere Informationen verweisen wir ausdrücklich auf das Einladungsschreiben.

Allgemeines

Wann und wo findet die Mitgliederversammlung statt?

Termin:	Sonntag, 22. November 2026
Beginn:	11:00 Uhr (MEZ), Einlass ab 09:30 Uhr (MEZ)
Versammlungsort:	Messe Dortmund (Westfalenhallen), Halle 3 (Eingang Nord) Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ordentliche Mitgliederversammlung 2026 abhängig von der Dauer der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte über 24:00 Uhr (MEZ) hinaus andauern kann.

Ich habe keine Einladung auf dem Postweg erhalten – was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich hierzu an die BVB-Servicemitarbeiter, die Sie unter der Rufnummer **+49 231 90 200** oder alternativ per E-Mail an **service@bvb.de** erreichen.

Zugang zur Mitgliederversammlung

Ab wann ist der Zugang zum Versammlungsort möglich?

Der Eintritt wird ab 09:30 Uhr (MEZ) möglich sein. Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen. Es finden Einlasskontrollen statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Zugang zur Veranstaltung ist barrierefrei.

Wie erfolgt die Einlasskontrolle am Versammlungsort?

Für die Teilnahme am Versammlungsort ist eine eindeutige Authentifizierung des betreffenden BVB-Mitglieds an der Einlasskontrolle am Versammlungsort erforderlich.

Dort hat jedes stimmberechtigte BVB-Mitglied und jedes jugendliche BVB-Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres seine Teilnahmeberechtigung an der Mitgliederversammlung nachzuweisen. Der Nachweis kann durch Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises unter gleichzeitiger Vorlage des Personalausweises bzw. eines vergleichbaren amtlichen Lichtbildausweises an der Einlasskontrolle erfolgen.

Jugendliche BVB-Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres verfügen im Gegensatz zu volljährigen BVB-Mitgliedern über kein Stimmrecht und über kein aktives und/oder passives Wahlrecht. Rechte aus der Mitgliedschaft können frühestens geltend gemacht werden mit Beginn des Kalendermonats, der auf die Zahlung der

Aufnahmegebühr und des Jahresmitgliedsbeitrages folgt (§ 6 Abs. 3 BVB-Vereinssatzung).

Was darf ich zur Mitgliederversammlung mitbringen?

Aus sicherheitstechnischen Gründen werden am Einlass Personen- und Taschenkontrollen durchgeführt.

Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet. Das Mitbringen von Taschen oder Rucksäcken ist bis zu einer DIN A4 entsprechenden Größe erlaubt.

Vor Ort stehen begrenzt Verwahrmöglichkeiten für größere Taschen bzw. Gepäckstücke zur Verfügung.

Abstimmungen bei der Mitgliederversammlung

Wie kann ich an den Abstimmungen teilnehmen?

Der BVB möchte in diesem Jahr anstelle der Abstimmung durch Handaufheben erstmals elektronisch unter Nutzung der eigenen mobilen Endgeräte der BVB-Mitglieder abstimmen.

Sie erhalten beim Check-in als stimmberechtigtes BVB-Mitglied ein Informationsblatt mit einem persönlichen Abstimmcode als QR-Code. Scannen Sie Ihren persönlichen Abstimmcode als QR-Code mit der Kamera Ihres mobilen Endgeräts oder einer QR-Reader-App. Auf Ihrem Bildschirm erscheint automatisch ein Link zum BVB-Veranstaltungsportal. Tippen Sie auf den Link, um das BVB-Veranstaltungsportal in Ihrem Browser zu öffnen.

Sobald im Verlauf der Mitgliederversammlung eine Abstimmung eröffnet wird, wird sie Ihnen im BVB-Veranstaltungsportal mit den zur Auswahl stehenden Optionen angezeigt. Sie wählen die gewünschte Option aus und bestätigen Ihre Auswahl über die Schaltfläche „Stimme abgeben“. Danach erhalten Sie auf dem Bildschirm eine Bestätigung, dass Ihre Stimme erfolgreich abgegeben wurde.

Wie kann ich ohne eigenes Endgerät abstimmen?

Sollten Sie über kein geeignetes mobiles Endgerät verfügen oder eine Sehbeeinträchtigung haben, steht Ihnen eine Abstimmung mit Unterstützung eines Abstimmhelfers zur Verfügung.

Der Abstimmhelfer verifiziert Ihre Stimmberechtigung anhand Ihres Mitgliedsausweises und Personalausweises bzw. eines vergleichbaren amtlichen Lichtbildausweises und scannt Ihren Abstimmcode. Sie stimmen selbst auf einem Tablet ab, bei Sehbeeinträchtigung liest Ihnen der Abstimmhelfer die Optionen vor und gibt Ihre mündlich mitgeteilte Auswahl für Sie ein. Der Abstimmhelfer ist zur Verschwiegenheit über Ihre Stimmabgabe verpflichtet. Nach erfolgreicher Abgabe erhalten Sie eine Bestätigung auf dem Bildschirm, danach loggt Sie der Abstimmhelfer aus dem System aus.

Datenschutz

Wo finde ich Hinweise zum Datenschutz?

Der Verantwortliche im Sinne der DSGVO ist der

Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund
Strobelallee 50
44139 Dortmund Deutschland
Tel.: +49 231-90 20 0
E-Mail: datenschutz@bvb.de
Internet: www.bvb.de

und erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2026. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von unseren Mitgliedern sowie von teilnehmenden Gästen der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt ausschließlich im Rahmen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften, insbesondere der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Weitergehende Informationen zum Datenschutz können Sie unter der Adresse

https://www.bvb.de/de/de/allgemein/datenschutz.html

abrufen oder kostenlos beim Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund unter der vorstehenden Adresse anfordern.

Support & Kontakt

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen der BVB Service von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr (MEZ) und am Tag der Mitgliederversammlung ab 8:00 Uhr (MEZ) bis zum Versammlungsende unter der Rufnummer **+49 231 90 200** oder alternativ per E-Mail an service@bvb.de gerne zur Verfügung.

BORUSSIA DORTMUND